



Pflegestärkungsgesetz II – die Betonung liegt auf der Stärkung, von einer „starken“ Pflege ist Deutschland noch weit entfernt

Zuletzt erhielt die Pflege mit dem Inkrafttreten des 1. Pflegestärkungsgesetzes im Januar 2015 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Schwerpunkte der Leistungsverbesserung lagen dabei auf der Unterstützung pflegender Angehöriger - der größte „Pflegedienst“ der Republik - sowie der Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte für die stationäre Pflege für die Betreuung von derzeit mehr als 1,5 Mio. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz).

Mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz folgt die Bundesregierung der langjährigen Forderung der Verbände den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu definieren und daran justiert das Finanzierungssystem zu gestalten.

„Flankierend zu diesen gesetzlichen Entwicklungen ist dringend ein Berufsgesetz Pflege notwendig, das bereits von der letzten Koalitionsregierung und auch von dieser aktuellen den Pflegenden in Aussicht gestellt wurde. Dies ist auch im Kontext zur Fachkräftegewinnung durch Ausbildung und der Einführung einer generalistischen Qualifikation der professionell Pflegenden in allen pflegerischen Bereichen dringend erforderlich. Wenn der pflegerische Nachwuchs nicht gesichert, sind alle Maßnahmen im Vorfeld zum Scheitern verurteilt,“ so Rolf Höfert, Geschäftsführer DPV.

Nach Bedarfseinschätzung fehlen der Pflege heute jährlich 4,5 Milliarden Euro, um eine qualifizierte, pflegerische Versorgung zu garantieren. Trotz der partikularen Verbesserung, die die beiden Pflegestärkungsgesetze bringen, verdeutlicht diese Zahl doch eingehend den zukünftigen Handlungsbedarf. Der Anfang ist gemacht, nun geht es darum, kontinuierlich das in der Vergangenheit stark politisch vernachlässigte Thema Pflege wieder „gesund zu pflegen“. Und das im Sinne der beruflich Pflegenden, pflegenden Angehörigen und nicht zu vergessen, der Pflegebedürftigen und Patienten.

Deutscher Pflegeverband DPV e.V.